

Ye  
5189

Sittauische  
Deutsche

Schul = Ordnung /

Wie nemlich

Die deutschen Schul = Mäster sich gegen ihre  
anvertrauten Schul = Kinder verhalten sollen.

publiciret

ANNO M. DC. LXXXII.

x 2044153



Bittau / druckts Michael Hartmann / und zu finden bey  
Andreas Friedrich Hübner / Buchb.







**Wir** Bürgermeister und  
Rathmanne der Stadt Sittau/  
hiermit thun kund: Nachdem bey uns  
eine Zeitlang unterschiedene Klagen/  
vorgebracht worden / was massen in den Deutschen  
Schulen / in und bey der Stadt / so wol denen da-  
zu gehörigen Dorffschafften / allerhand Mängel  
und Gebrechen vorkielen / in dem theils Schulhal-  
ter die nothwendigen Qualitäten nicht an sich ha-  
ben / und also andere zu lehren sich anmassen / was  
sie selbst nicht gelernet / theils aber / wenn sie gleich  
mit behörigen Gaben hiezu versehen / dennoch ih-  
ren schuldigen Fleiß / Mühe und Arbeit sparen ;  
Als haben Wir unserm Obrigkeitlichem Ambt und  
Pflicht gemäß befunden / aus treuer Vorsorge für  
die Nach = Welt / damit dieselbe gebührlich aufser-  
zogen und unterwiesen werden möge / nachfolgende  
Schul = Ordnung auffsetzen und verfassen zu  
lassen / welche von Wort zu Wort also lautet :

Wenn





**D**enn der weise Lehrer Sirach am 40. Capitel also  
schreibet : Gehorchet mir ihr heiligen Kin-  
der / und wachset / wie die Rosen an den  
Bächlein gepflancket. So stellet er sich dar/  
als einen Schulmeister / und vergleichet sich selbst  
mit einem Gärtner / die Schule mit einem Rosen-  
Garten / und seine Schüler mit Rosen.

Weil nun ( dem Allerhöchsten sey Danck ) in Deutschland/  
noch mancher feiner Rosen-  
Garten angeleget ist / das ist / manche  
feine Deutsche Schule / in den Städten und auf dem Lande  
auffgerichtet worden / so wünschen viel auffrichtige Herzen / daß die-  
selbigen wol bestellet werden / und ihre lieben Kinder / als wie die  
Rosen darinnen wachsen und auffkommen möchten : An denen  
Deutschen Schulhaltern aber / als Gärtnern in solchem Ro-  
sen-  
Garten ist sehr viel gelegen / und daher auch hoch von nöthen/  
daß dieselben ihres Ampts erinnert / und hiermit freundlich anver-  
mahnet werden / sich als auffrichtige / treue und fleissige Gärtner  
zu bezeigen / der nachfolgenden Tugenden sich zu bestreiffen / und  
ihrer Verrichtung treulich abzuwarten.

Betreffende die Tugenden / so wird die Gottseligkeit  
billich allen andern Tugenden vorgesezet / zumahl weil sie  
Verheissung hat / dieses und des zu künftigen Lebens /  
1. Tim. 4. Sollen dannenhero die Deutschen Schulhalter / sich  
auch allenthalben / so wohl in der Schulen als an andern Orten/  
dieselbige anbefohlen seyn lassen / und sich dabey des Göttlichen Bey-  
standes und gedachten grossen Nutzens getrösten : Weihn Sie im  
Gegentheil mit Fluchen und Schweren / Verachtung der Obrig-  
keit und des heiligen Predigt-  
Ampts / mit Hadern und Zancken/  
Sauffen / Spielen und dergleichen Lastern **GDZ** sehr erzürnen/  
Ihn zur Straffe reizen / auch ihren Schul-  
Kindern groß Ergernis  
geben.



Auff die Gottesfurcht folget die Wissenschaft dessen/ was sie andere lehren sollen / ingleichen auch die Geschicklichkeit ihren Schul-Kindern solche Wissenschaft beyzubringen : Denn wie kan derjenige / so selber nichts rechtschaffenes gelernet hat / einen andern lehren / und der Ungeschickte andere geschickt machen?

Der Fleiß ist auch dabey hochnöthig : Denn wen ihnen Gott die Gaben andere zu lehren gegeben / und sie ordentlich darzu berufen hat / so sollen sie sich auch (nach Sirachs Vermahnung / am 3. Capitel ) dessen annehmen / was ihnen Gott befohlen hat : Nicht aber die Zeit / welche zur Information bestimmt worden / mit Schlaffen / Faulenzen oder andern unnöthigen Verrichtungen zubringen. Manche meynen / wenn nur die Zeit vorbey sey / und sie das Geld eingestrichen haben / so sey es gnug : Aber es wird dermahlen einist auch bey ihnen heissen : Thue Rechnung von deinem Haushalten / Luc. 16. Darum sollen sie sich keine Arbeit verdriessen lassen.

Dem Fleisse wird billich die Treue und Aufrichtigkeit an die Seite gesetzt / nach welcher ihnen zukömmt / daß sie die edele Zeit wohl anwenden / und armer Leute Kinder / so treulich / als der Reichen unterrichten : Manche sehen auf der Reichen Geschencke / und gehen mit dererselben Kindern freundlich um / damit sie ihre Gunst behalten / und ihrer lange geniessen sollen : Welches zwar bisweilen glücket / bey vielen aber auch oft fehlet / und denen Kindern mehr schädlich als nützlich ist. Sinegen sind sie gegen armer Leute Kinder mißgünstig / unfreundlich und stürmisch. Andere stellen sich auch in Gegenwart feiner verständiger Leute aufrichtig und treu / in ihrer Abwesenheit aber / gehen sie untreu mit den Kindern umb. Welches alles unrecht ist / und von Gott der ein Auge hat / das alles siehet / und ein Ohr das alles höret / wird bestraffet werden / Psal. 94.

Gedult



**Gedult und Sanftmuth** ist auch einem Schulhalter  
hochnöthig / sonderlich bey denen Schülern / die kein hurtig Inge-  
nium haben : Manche sehen stets sauer / schelten / schlagen und  
schmeissen ohn Unterlaß / erzürnen sich auch wohl / geringer Urfa-  
chen halber / daß sie sich kaum selber kennen : Wie denn auch viel  
Kinder dardurch abgeschreckt werden / daß sie lieber in ein Feuer/  
als in die Schule giengen. Das soll nicht seyn. Schulmeister  
müssen mit der Kinder Schwachheit Gedult haben / und ihre Feh-  
ler mit Sanftmuth verbessern. Gleich wie Eltern mit ihren Kin-  
dern Gedult haben müssen / wenn sie langsam gehen und reden  
lernen : Also müssen Sie auch mit ihren Schülern Gedult haben.

Und weil Bescheidenheit in allen Ständen ihr Lob und ih-  
ren Nutzen hat / so muß man solches auch von dem Schul-Stande  
verstehen : Soll daher auch ein Deutscher Schulhalter Beschei-  
denheit bey seinem Anvertrauten Kindern brauchen. Mit Beschei-  
denheit soll er die hurtigen leiten / und mit Bescheidenheit die Langsa-  
men hernach bringen ; Die Hurtigen soll er nicht versäumen / und die  
Langsamen nicht übereylen ; Gegen die Kühnen soll er Dräu-Worte /  
und gegen die Furchtsamen freundliche Worte gebrauchen ; Des einen  
Fleiß soll er rühmen / und des andern Unfleiß schelten : Beschei-  
denheit soll er auch brauchen im Belohnen / Straffen und züchtigen.  
Etliche soll er mit guten Worten / etliche aber mit Streichen ziehen /  
jedoch also / daß ( nach der Alten Sprichworte ) der Apffel allzeit  
bey der Ruthen liege / und das Schul-Kind mitten in der Züchti-  
gung / dennoch eine Väterliche Liebe bey dem Schulmeister spüre.  
Manche machen keinen Unterscheid unter den kleinen 5. und 6. jähri-  
gen Kindern / und unter denen / welche 12. bis 13. Jahr alt wor-  
den / geben einem so viel als dem andern auf / außwendig zu lernen /  
schlagen und schmeissen hernach die Kleinen / daß sie mit blutigen  
Köpffen nach Hause kommen. Das ist keine Bescheidenheit / son-  
dern vielmehr eine Grausamkeit. Zu kleinen und furchtsamen

Kindern



Kindern müssen kleine Rütchen/ zu grossen und Halsstarrigen aber/ grössere Rütchen gebraucht werden. Es wollen manche ihren Nutzen nicht verstehen und mercken lernen / daß wenn Sie Bescheidenheit brauchen / die Kinder gerne zu ihnen kommen / auch die Eltern nicht bald ihre Kinder wieder aus der Schule zu nehmen begehren / sondern sie so lange lassen / bis sie etwas rechtschaffenes gelernet haben : Hingegen wenn sie sich nicht mässigen können/ ihre Schule leer gelassen werde / und ihr Einkommen aussen bleibe.

So viel von den erfordernten Tugenden der Deutschen Schulhalter : Nun folgen auch ihre Berrichtungen / und wird billich an dem **Gottesdienste** der Anfang gemacht.

Wie nun derselbige in der Kirchen alsobald nach dem Läuten angefangen wird / also werden sie auch freundlich vermahnet / alsobald in der ersten Viertelstunde ihre Schul-Arbeit mit Beten und Singen anzufangen : Insonderheit aber das Gebete fein andächtig / langsam und deutlich anzustellen : Weil sonst die allzugeschwind nach einander gejagten Gebete / **SDZ** nicht gefallen / auch von den jungen Kindern nicht recht gelernet werden können. Etliche lassen die Gebete ( wie die Bettel-Kinder auff der Gassen ) singen. Das stehet nicht fein. Weil doch unter Beten und Singen ein Unterscheid seyn soll.

Zum Singen sollen keine andere Lieder / als die in unsern Kirchen üblich sind / gebraucht werden.

Der **Catechismus** mit der Auslegung soll auch fein langsam gesprochen werden / damit ihn die Kinder recht lernen / und nachsprechen können / und sollen die Schul-Halter darauff Acht haben / daß sie denselbigen alle Wochen zu Ende bringen / und nichts aussen lassen. Am Montage können sie die Zehen Gebot ;  
Am



Am Dienstage den Glauben ; An der Mittwoch das Vater Unser ;  
Am Donnerstage das Sacrament der Heiligen Tauffe / und das  
Sacrament des Altars ; Am Freytag die ersten 3. Fragen von der  
Beichte / und das Ambt der Schlüssel ; und am Sonnabende die  
so genennete Erste Frage sprechen lassen / und alle Tage eine gute  
Viertelstunde aus dem Catechismo examiniren.

Weil auch die Psalmen nach dem Vater Unser die besten  
Gebete sind / so soll auch ein jeder Deutscher Schul-Halter seine  
Schul-Kinder dahin halten / daß sie alle Tage einen Psalm lesen/  
entweder einen Buß-Psalmen / als da sind der 6. 32. 38.  
51. 102. 130. und 143. Oder von andern / als da sind der 1. 2. 3.  
8. 13. 15. 16. 20. 23. 25. 27. 33. 34. 41. 42. 46. 67. 73.  
84. 85. 90. 91. 103. 110. 111. 112. 117. 121. 126. 127. 128.  
133. und 150.

Zu Sprüchen sollen sie nicht die alten Reimen / sondern  
kurze Biblische Sprüchlein gebrauchen : Weil jene mit der  
Zeit vergessen werden / diese aber ewiglich bleiben.

Denen A. B. C. Schülern sollen Sie die Buch-  
staben mit Brieffeln zeigen / und sich hernach dieselbigen wieder zei-  
gen lassen / auch den Kindern anfänglich nur etliche Buchstaben vorge-  
ben / daß sie nicht abgeschreckt werden : Wie denn auch viel daran  
gelegen / daß die Buchstaben recht genennet / und ohne Zusatz auß-  
gesprochen werden : Weil das L muß ell heißen / und nicht elle ;  
das M / em nicht emme ; das N / enn / nicht enne ; das Z/  
zett / nicht Sette / und so fort. B. und P. D und Z. müssen  
auch unterschieden werden / also daß man hören könne / welches  
weich oder harte klinget.

Im Buchstabieren müssen die Syllaben recht abgesetzt  
oder abgetheilet werden / weil solches viel zum Schreiben dienet.

Vom



Vom Buchstabiren müssen die Kinder nicht bald zum Lesen gelassen / sondern so lange auffgehalten werden / biß sie auch die schweresten Worte aufs hurtigste buchstabiren können : Sonst lernen sie hernach dieselbigen Worte falsch lesen / oder können auch wol gar nicht damit fortkommen.

Das Lesen muß deutlich und langsam geschehen / also / daß alle Vocales oder Laut-Buchstaben / als a. e. i. o. u. unterschieden können werden. Wo / . : ; ? ! stehen / müssen Sie ihre Schüler innen halten lassen / und sie heissen Althem holen : Weil sie die andern Ursachen / warum sie gesetzt werden / noch nicht begreifen können.

Unter dem Aufssagen haben ihrer viel den Brauch / daß Sie in der Stuben auff- und nieder gehen / oder auch wohl in solcher Zeit / mit andern reden / oder etwas anders lesen / schreiben / u. s. f. Das ist unrecht. Schulmeister sollen auff des Schul-Kindes Buch sehen / und Acht drauff haben / was es auff-saget. Etliche machen gleichsam die größern Knaben zu Schulmeistern / an ihrer Stelle / und übergeben ihnen die kleinern / daß sie ihnen auffsagen sollen. Das ist auch unrecht. Die Schulhalter sollen es selbst thun / nicht aber solches unverständige Knaben thun lassen.

Im Schreiben muß den Anfängern die Hand geführet / auch gewiesen werden / wie sie die Feder fassen / und wo sie den Buchstaben anfangen und schliessen sollen. So wird auch an den leichtesten Buchstaben / als am i m n l d und o billich der Anfang im Schreiben gemacht / und ihnen hernach gewiesen / wie ein Buchstabe aus dem andern gezogen werden müsse / nemlich aus dem o das a ; aus dem a das g und q / aus dem l das b h k und t ; aus dem r das v p w r und y ; und aus dem s das f. Desgleichen muß auch den Kindern gewiesen werden /



werden der Unterscheid unter dem c e und r / daß sie ihn mercken / die Buchstaben recht nachmachen und sie an einander hengen lernen / weil es hernach im flüchtigen Schreiben grosse Vortheil giebt.

Der Kinder Schrifften soll der Schulhalter in ihrer Gegenwart corrigiren oder bessern / also / daß sie sehen können / wo und wie sie gefehlet haben : Er soll auch in ihrer Gegenwart / und daß sie zu sehen können / ihnen wieder vorschreiben : Geschichts in ihrer Abwesenheit / so lernen sie langsam schreiben / sonderlich / wenn Er seine Vorschrift wil liederlich hinschmierem / wie es manche zu machen pflegen / die viel besser schreiben können / denen Kindern aber mit Fleiß übel vorschreiben / damit sie dieselbigen lange in der Schreib-Schule behalten sollen.

Sehr nützlich ist auch / daß man die jenigen Kinder / die schon etwas schreiben können / hernach zum Lesen geschriebener Schrifften angewehnet : Man giebet ihnen aber anfänglich eine gute Hand / und leglich eine verzogene zu lesen.

Im Rechnen ist nicht gnug / daß die Schulhalter denen Rechen-Schülern solche grosse Exempla im Addiren / Subtrahiren / Multipliciren und Dividiren / auch in der Regel De Tri vorgeben / die auff der Taffel oder auffm Blat nicht Raum haben. Nein ! Sondern Sie thun besser / wenn Sie ihnen kurze und leichte Exempla vorgeben / und zeigen / wie sie in allen Begebenheiten / sonderlich im Kauffen und Verkauffen sich dieselbigen zu Nutzen machen sollen.

Das Anvermahnen zur Frömmigkeit und guten Sitten / Zucht und Erbarkeit gehöret auch hieher / und soll ein Schulhalter seine untergebenen Schüler zeitlich darzu  
B ange-



angewöhnen. Er soll ihnen fleißig von Gottes und der Heiligen Engel Gegenwart sagen / damit sie sich scheuen lernen ; Er soll sie vermahnen / allenthalben fromm / erbar und züchtig zu seyn / so wohl auf der Gassen / zu Hause und bey andern Leuten / als in der Kirchen und in der Schulen ; Er soll sie heissen unter dem Gebete ihre Hände auffheben / bey dem Nahmen des HERRN JESU und der Heiligen Dreyfaltigkeit ihre Knie beugen / und die Gebete andächtig sprechen ; Er soll ihnen anbefehlen / daß sie ihre Kleider sauber halten / die Bänder zubinden / ihre Haare kämmen / die Nägel abschneiden / und die Hände und Mund / wie auch das ganze Angesichte sauber waschen / auf der Strassen und Gassen seinen erbarn Leuten aus dem Wege gehen / vor ihnen den Hut abziehen / sich ehrerbietig gegen Sie bezeigen / und Sie freundlich grüssen : Denn wenn sich die Kinder in der Jugend darzu angewöhnet haben / so thun sie es auch hernach im Alter.

Hier werden Sie viel einzuwenden wissen und sagen : Ey die Eltern sind zu wunderbarlich / wer kan es ihnen allen recht machen ? Etliche wollen / daß ihre Kinder in 6. Wochen alles lernen sollen ; Etliche daß man sie nicht sauer ansehen soll ; Etliche wollen nicht / daß ihre Kinder den Catechismum und Psalmen außwendig lernen sollen / sondern dringen nur auß Lesen und Schreiben : Wenn nun der Schulmeister mit ihnen anders verfähret / als sichs solche Eltern eingebildet / so nehmen sie dieselbigen aus der Schulen / und geben hernach dem Schulmeister die Schuld / als wenn er unfleißig gewesen / und sie versäümet hätte. Nun muß man zu geben / daß die meisten Eltern nicht verstehen / was zur Information der Kinder gehöret / auch ihrer viel einen Haß auf den Schulmeister werffen : Dessen ungeachtet aber / soll doch derselbige in seinem Ampte und Ordnung fortfahren / und das seine thun : Werden solche Eltern sehen / daß andere Kinder etwas rechtschaffenes lernen /



nen / so werden sie mercken / daß es nicht am Schul-Halter / sondern an etwas anders gefehlet habe / und hernach ihre Kinder desto williger schicken : Solts aber gar nicht geschehen / so haben Sie doch diesen Trost / daß sie das ihre gethan / und **GOTT** bey andern Kindern desto mehr Seegen geben werde / welcher auch hiermit allen Schul-Haltern und Schülern von Herzen gewünschet und gegönnet wird.

Die  
**Ordnung**  
Wie in den  
**Deutschen Schulen**  
Das Singen / Beten und der Catechismus  
anzustellen.



Am Montage / Dienstage / an der Mittwoch und am Donnerstage / soll

Frühe vor der Lection

Ein gebräuchlicher Kirchen-Gesang gesungen /  
Der Morgen-Seegen /

B 2

Der



Der Apostolische Glaube / und  
Das Vater Unser gebetet / auch ein Biblisches  
Sprüchlein und  
Ein Stück aus dem Catechismo mit der Auflesung  
gelesen werden.

NB. Das Sacrament der Heiligen Tauffe und  
das Sacrament des Altars können am Donnerstage  
zusammen genommen werden.

### Frühe nach der Lection

Die Gebete vor Tische

Ein Psalm / als einer von den sieben Bußpsalmen /  
als da sind der 6. 32. 38. 51. 102. 130.  
un̄ 143. oder von den andern der 1. 2. 3. 8. 13. 15.  
16. 20. 23. 25. 27. 33. 34. 41. 42. 46. 67.  
73. 84. 85. 90. 91. 103. 110. 111. 112. 117. 121.  
126. 127. 128. 133. und 150.

### Nach Mittage vor der Lection.

Die Gebete nach Tische

Die 5. Haupt Stücke ohne die Auflegung.

### Nach Mittage nach der Lection

Der Abend-Geegen.

Die



Die Allgemeine Beichte.  
Ein Psalm.

Am Frentage frühe / vor der Lection

Ein Buß-Lied.  
Der Morgen-Seegen.  
Der Glaube.  
Das Vater Unser.  
Die Allgemeine Beichte.  
Ein Buß-Gebete.  
Ein Biblisches Sprüchlein.  
Die ersten 3. Fragen von der Beichte/ und  
Das Ambt der Schlüssel.

Frühe nach der Lection

Die Gebete vor Tische.  
Eine Beichte vor dem Priester.  
Ein Psalm.

Nach Mittage / vor der Lection.

Ein Buß-Lied.  
Die Gebete nach Tische.  
Ein Buß-Gebete.

Nach



## Nach Mittage nach der Lection

Der Abend=Seegen.

Eine Beichte vor dem Priester.

Ein Psalm.

## Am Sonnabende frühe / vor der Lection.

Ein gebräuchlicher Kirchen=Gesang.

Der Morgen=Seegen.

Der Glaube.

Das Vater Unser.

Die Allgemeine Beichte.

Ein Sprüchlein.

Die so genennete Erste Frage.

## Frühe / nach der Lection.

Die Gebete vor Tische.

Eine Beichte vor dem Priester.

NB. Alle Tage soll eine gute Viertelstunde etwas aus dem Catechismo examiniret werden.



Wann



**W**ann wir dann / nach wohl-  
erwogenen Dingen / diese abgefaf-  
sete und auffß Papier gesezete  
**S**chul-Ordnung / der zarten  
Jugend ein nothwendiges und zuträgli-  
ches Werck zu seyn erachtet ; So haben  
wir dieselbe zu männigliches Wissenschaft  
in offenen Druck fertigen und publiciren  
lassen / Allen und jeden / denen unter unser  
Jurisdiction in der Stadt oder auff den  
Dörffern / Deutsche Schule zu halten / von  
uns vergünstiget / hiermit ernstlich befeh-  
lende / dieser unser Ordnung in allen Pun-  
cten und Articulen / so bishero vermeldet  
und angezeigt / durchaus nach zu gehen / und  
derselben in keinerley Wege zu widerkönnen ;  
Darauff jedes Orths Pastores auff den  
Dörffern / fleissige Acht geben / und die über-  
fahrende Schulmeister zu gebühlichem Ein-  
sehen / anmelden sollen. Doch vorbehält-  
lich



lich/ dz wir un̄ unsere Nachkorn̄en am Rath=  
Stuhl / dieselbe jederzeit / nach Gelegenheit  
durch weitem zeitigen Rath verändern/ver=  
mehren und verbessern mögen. Zu Uherkund  
haben wir diese Schul = Ordnung mit  
unserm Gemeiner Stadt Insiegel besiegeln  
lassen. Actum & Decretum in Senatu,  
den 13. Julii ANNO 1682.

AK 4e 5189





Q. N. 150, 25.

Sittau  
Deutsche

Schul = S

Wie neml  
Die deutschen Schul = S  
anvertrauten Schul = Kint  
publicire  
ANNO M. DC.



Bittau / druckts Michael Hartma  
Andreas Friedrich Hü

